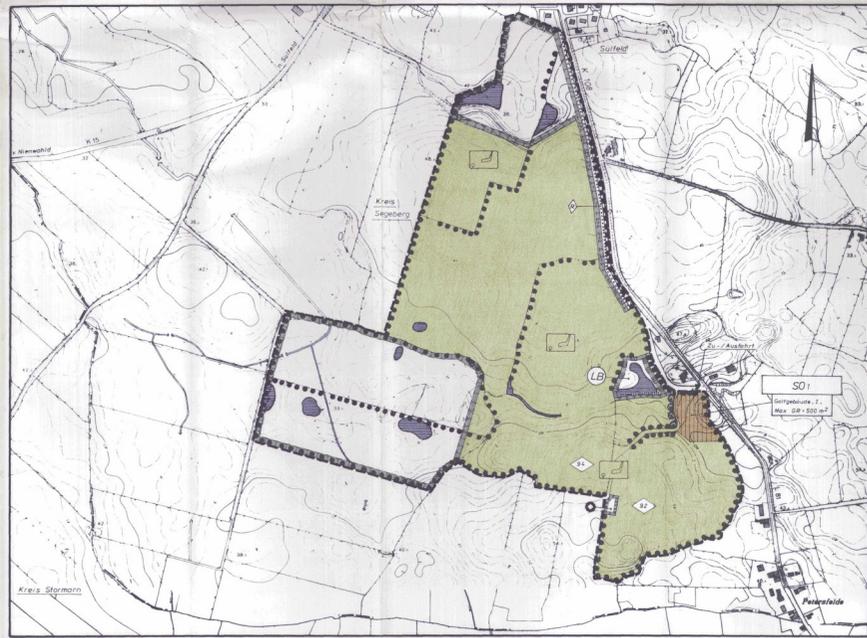


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜLFELD FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH PETERSFELDE, WESTLICH DER K 108 (GOLFPLATZ)



Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauartungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenerklärung 1990; (Planz. 90), (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991.

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I Darstellungen	
1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Sondergebiete die der Erholung dienen	§ 10 BauVO
Sondergebiet Golfplatzgebäude	
2. Maß der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 16 BauVO
<i>GR</i> Grundfläche, max 500 m ²	§ 16 BauVO
<i>I</i> Zahl der Vollgeschosse	§ 16 BauVO
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Örtliche Hauptverkehrswege - Radweg	
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Ablagerung	
9. Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Golf	
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Seen und Teiche	
13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Begrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10 BauGB
Erhalten von Gebirgsstreifen	} Nachrichtliche Darstellungen
Begrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechts	
Geschützter Landschaftsbestandteil	§ 5 Abs. 5 BauGB
15. Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Abgrenzung der Flächen mit Altanlagen	§ 5 Abs. (3) 3 BauGB
Nachrichtliche Darstellungen	
Flächen zum Erhalten und Schützen von Bäumen	§ 5 Abs. 5 BauGB
Erhalten von Wall- und Strauchhecken	§ 5 Abs. 5 BauGB
Offene Gewässerlinie	§ 5 Abs. 5 BauGB
Mögliche archäologische Fundstelle Nr.	§ 5 Abs. 5 BauGB

* Neu erstellt nach Erfüllung der mit Genehmigungserlaß des Innenministeriums vom 03.05.1999 -Az.: IV 647-512.111-60.85 (3.Aud.) verbundenen Auflagen und Beachtung des Hinweises.*

Itzstedt, den 21. Mai 1999
(Siegelabdruck)



Amt Itzstedt
(Unterschrift)
Antvorscher

GEMEINDE SÜLFELD

KREIS SEGEBERG

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Anstellungsbeschlusses der Gemeindevorstellung vom 14.06.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Anschlag an den Bekanntmachungsstellen, durch Abdruck in der *Zeitung* am 02.08.1998 / in *örtlichen* Bekanntmachungsstellen.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14.08.1998 durchgeführt / mit Beschluß des Gemeindevorstandes vom 14.08.1998 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 BauGB von der *Sechsheitigen* Bürgerbeteiligung abgesprochen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange werden mit Schreiben vom 26.02.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevorstellung hat am 16.02.1999 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.02.1999 bis 14.03.1999 während *Sechsheitigen* (Tage - Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.02.1999 in *der* *Zeitung* oder *örtlichen* *Bekanntmachungsstellen* (Bekanntmachungsstellen) *bis* *zur* *Abgabe* *der* *Stellungnahmen* *ortsüblich* *bekanntgemacht*.
- Die Gemeindevorstellung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.02.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.03.1999 bis 14.04.1999 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausliegen. (Datei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in *der* *Zeitung* oder *örtlichen* *Bekanntmachungsstellen* bei Bekanntmachung durch Anschlag; in der Zeit vom 14.03.1999 bis 14.04.1999 durch Anschlag ortsüblich bekanntgemacht. *Die* *öffentliche* *Beteiligung* *nach* *§* *3* *Abs.* *1* *Satz* *2* *BauGB* *ist* *abschließend* *bestimmt*.
- Die Gemeindevorstellung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.04.1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß genehmigt.
- Die Richtigkeit der Angaben zu den Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird bestätigt.
- Itzstedt, dem 21. Mai 1999
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 02. Mai 1999 -Az. IV 647-512.111-60.85 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Höhenbestimmungen und Hinweislinien genehmigt.
- Die Gemeindevorstellung hat die Höhenbestimmungen durch Beschluß vom 14.05.1999 bestätigt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Höhenbestimmungen mit Beschluß vom 16. Juni 1999 -Az. IV 647-512.111-60.85 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 30.05.1999 in der *Zeitung* *Zeitung* *Zeitung* *Zeitung* *Zeitung* ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde bei der Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 02.05.1999 wirksam.



Amt Itzstedt
(Unterschrift)
A. Stehr, Antvorscher

GEMEINDE Sülfeld 3. Änderung des Flächennutzungsplanes



für das Gebiet nördlich Petersfelde, westlich der K 108 (Golfplatz)

Planzeichnung Maßstab 1 : 5.000